

Bundespräsident/in

Der/die Bundespräsident/in wird unmittelbar vom Volk gewählt und stellt damit ein politisches Gegengewicht zum Parlament dar.

Die Funktionsperiode eines österreichischen Bundespräsidenten dauert sechs Jahre. EinE BewerberIn kann sich bei zwei aufeinander folgenden Bundespräsidentenwahlen der Wahl stellen.

Um zum/zur Bundespräsidenten/in gewählt zu werden, ist das Erreichen von mehr als der Hälfte aller gültigen Stimmen erforderlich. Kandidieren mehr als zwei BewerberInnen und erlangt von diesen keine/r eine solche Mehrheit, findet vier Wochen nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt, bei denen die beiden stimmenstärksten BewerberInnen gegeneinander antreten.

Welche Aufgaben hat der/die Bundespräsident/in?

- Er/Sie vertritt die Republik Österreich nach außen
- empfängt ausländische Staatsoberhäupter
- unterzeichnet Bundesgesetze
- ernennt den Bundeskanzler, Minister und Staatssekretäre
- ist Oberbefehlshaber des österreichischen Bundesheeres
- verleiht Amtstitel, Berufstitel und Orden
- kann die Regierung oder den Bundeskanzler entlassen

